



Lehrgang

Grundlehrgang Abfallbeauftragte/r & Leitung Entsorgungsfachbetrieb

Erwerb der Fachkunde gemäß § 9 AbfBeauftrV, § 9 EfbV und §§ 4, 5 AbfAEV - behördlich anerkannte Schulung

Als Betriebsbeauftragte für Abfall und als Leitung eines Entsorgungsfachbetriebes darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV, § 9 Abs. 2 Nr.3 der EfbV). Gleiches gilt für den Anzeige- und Erlaubnispflichtigen nach §§ 4 und 5 AbfAEV. Dazu benötigen sie grundlegende Kenntnisse des Abfallrechts und der Abfalltechnik. Denn sie sind verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der abfallrechtlichen Vorgaben in ihrem Betrieb: Neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und seinen zahlreichen untergeordneten Regelwerken und Verwaltungsvorschriften sind davon u. a. betroffen: die einschlägigen Bestimmungen des Immissions-, Boden-, Wasser- und Arbeitsschutzes, des Gefahrgut-, Chemikalien- und Baurechts, der VerpackungsVO und des ElektroG, von EU- und internationale Abkommen zur Abfallverbringung sowie Aspekte der betrieblichen Haftung. Das sind komplexe und anspruchsvolle Aufgaben, die neben einem umfassenden rechtlichen und technischen Fachwissen auch klare Hinweise und Tipps von erfahrenen Experten aus der Praxis bedürfen, damit eine reibungslose Umsetzung im Betrieb gelingt.

Im **Sondertermin Gesundheitswesen** fokussiert sich der Lehrgang auf die besonderen Herausforderungen der Abfallentsorgung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Arztpraxen und medizinischen Laboren. Nicht alleine die Arten der Abfälle sind in Gesundheitseinrichtung besonders und rufen andere Schwerpunkte wie bspw. Hygiene und Gefahrgut auf, sondern auch die dadurch bedingten Abläufe in den Verwaltungen.

Der Grundlehrgang Abfallrecht kompakt vermittelt genau diese Fachkunde. Klar strukturierte Inhalte geben den erforderlichen Überblick. Die Sachverhalte sind fundiert aufbereitet und vermitteln verständlich alle relevanten Details. So sind die Teilnehmenden bestens für die Herausforderungen ihrer verantwortungsvollen Position gewappnet.

Präsenz

Dauer:

4 Tage

Termine:

22.01.2024-25.01.2024

10.06.204-13.06.2024

Sondertermine Gesundheit:

13.05.2024-16.05.2024

23.09.2024-26.09.2024

Kosten

1.390,00 €*
*umsatzsteuerfrei

Ihre Ansprechpartnerin

Donata Cordes

Expertin für Umwelt-Themen

Tel.: 0821 345-25-924

d.cordes@fachkraefte-schmiede.de

*umsatzsteuerfrei

**Änderungen vorbehalten

Mehr Infos unter:



Das Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH ist TÜV Rheinland CERT zertifiziert.

Ziele

- Erfahrene Experten teilen ihr Wissen aus der Praxis, vermitteln die erforderliche Fachkunde und geben Tipps.
- Die Schulungsinhalte sind klar strukturiert und geben den Teilnehmenden den erforderlichen Überblick. Die Sachverhalte sind fundiert aufbereitet und zeigen verständlich alle im Alltag relevanten Details.
- So sind die Teilnehmenden bestens für die Herausforderungen ihrer neuen verantwortungsvollen Position als Betriebsbeauftragter für Abfall, Leitung eines Entsorgungsfachbetriebes oder eines Anzeige- und Erlaubnispflichtigen nach AbfAEV gewappnet.

Inhalt

A. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

- Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen)
- Getrennthaltungspflichten und Vermischungsverbote
- Überlassungspflichten
- Anzeigeverfahren für Sammlungen
- Rechte und Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- Beauftragung Dritter, Produktverantwortung
- Abfallwirtschaftspläne und Abfallvermeidungsprogramme
- Aufgrund des KrWG ergangene Rechtsverordnungen

2. Abfallrechtliche Überwachung

- Art, Beschaffenheit und Einstufung von gefährlichen Abfällen
- Gewerbeabfallverordnung
- Register- und Nachweispflichten
- Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
- Recht der Abfallverbringung, EU-rechtlichen Grundlagen, internationalen Übereinkommen und landesrechtlichen Vorschriften
- Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben
- Kennzeichnung von Fahrzeugen
- Bußgeldvorschriften

3. Vorschriften der abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung

- Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- Batteriegesetz
- Verpackungsgesetz, Altölverordnung

B. Weitere relevante Rechtsgebiete

- Bau- und Immissionsschutzrecht
- Chemikalien- und Wasserrecht
- Bodenschutzrecht und Seuchen- und Hygienerecht
- Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht
- Betriebliche Haftung und Arbeitsschutz

C. Kenntnisse der Abfalltechnik

- anlagen-, verfahrenstechnische und sonstige Maßnahmen der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und Beseitigung von Abfällen unter Berücksichtigung des Standes der Technik

D. Praxis des Abfallbeauftragten: Rechte und Pflichten, AbfallbeauftragtrV

- Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften, Überwachung der Entsorgungswege
- Information der Betriebsangehörigen und des Betreibers zu Vermeidung von Abfall und zu umweltfreundlichen und abfallarmen Verfahren und Erzeugnissen, Stellungnahmen
- Erstellung des jährlichen Maßnahmenberichtes
- Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten
- Verfahren zur Bestellung

E. Praxis einer verantwortlichen Person eines Entsorgungsfachbetriebes: Rechte und Pflichten, EfbV

- Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben

- Grundanforderungen, Verantwortlichkeiten
- Nachweispflichten bzgl. Einhaltung von Qualitätsstandards
- Überwachung, Betriebstagebuch
- Betriebsorganisation
- Ablauf einer Zertifizierung

Inhalte - Sondertermin Gesundheitswesen:

Besonderheiten der Praxis eines Abfallbeauftragten im Gesundheitswesen

- Abfallarten des Kap. 18 AVV
- Gefahrgut: Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung gefährlicher Abfälle, Umgang mit flüssigen Abfällen
- Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (LAGA 18)
- Innerbetriebliche Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen (Hygiene, Arbeitsschutz, Strahlenschutz etc.)
- Praxishilfen für das Abfallmanagement im Gesundheitswesen (Checklisten, Abfall-ABC, Abfallbilanzen...)
- Umsetzungsbeispiele für den Jahresbericht des Abfallbeauftragten im Gesundheitswesen (Übungen)

Methodik

Der Präsenz-Lehrgang findet an insgesamt vier Tagen in Vollzeit in unseren Schulungsräumen in Augsburg statt. In einer Kombination aus Fachvorträgen mit Praxisbeispielen, Erfahrungsberichten, Workshop- und Diskussionsrunden vermitteln unsere Experten die Inhalte. Verständnisfragen und Fallbeispiele der Teilnehmenden sowie Zeit für einen Austausch mit den Fachkollegen runden den Tag ab. Am letzten Tag machen die Teilnehmenden eine Erfolgskontrolle als Multiple-Choice-Test und prüfen ihren Wissensstand.

Teilnehmerkreis

Der Grundlehrgang richtet sich an Personen, die die Funktion eines Betriebsbeauftragten für Abfall in Anlagen gemäß § 2 Nr. 1 AbfBeauftrV, an Besitzer gemäß § 2 Nr. 2 AbfBeauftrV und im Sinne von § 27 KrWG wahrnehmen sollen, sowie an verantwortliche Personen in Entsorgungsbetrieben (§ 2 EfbV), in Betrieben zur Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen sowie Händler und Makler von gefährlichen Abfällen gemäß §2 ABfAEV.

Teilnehmerkreis für den Sondertermin Gesundheitswesen

Betriebsbeauftragte für Abfall, Betriebsleiter/innen, Verwaltungsleiter/innen in staatlichen, städtischen und privaten Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen, Mitarbeiter/innen größerer Arztpraxen und medizinischer Laboreinrichtungen

Abschluss

Teilnahmezertifikat der Fachkräfteschmiede an einem bundesweit staatlich anerkannten Lehrgang: Fachkundenachweis gemäß § 9 AbfBeauftrV, § 9 EfbV und §§ 4, 5 AbfAEV

Dieser Lehrgang wird vom VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit - als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Es werden 3 VDSI-Punkte Umweltschutz vergeben.

Sie möchten mehrere Mitarbeitende zu einem Thema qualifizieren?

Auf Wunsch führen wir zu allen Themenbereichen Schulungen auch bei Ihnen vor Ort durch. Abhängig vom Thema ist die Durchführung auch als Online-Schulung möglich. Fragen Sie uns unverbindlich an!